



Arbeiter-Samariter-Bund

Der Vorstand des **Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) LV SH e.V.**, Regionalverband Lübeck, lädt ein zur

Mitgliederversammlung

am Samstag, den 23. Februar 2019, um 15:00 Uhr in die Geschäftsstelle des ASB Regionalverband Lübeck, Hoeschstraße 1 in 23560 Lübeck.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Beschluss der Geschäftsordnung
4. Wahl der Versammlungsleitung
5. Genehmigung des Protokolls vom 24. Februar 2018
6. Berichte
 - a) Vorstand
 - b) Geschäftsführung
 - c) Kontrollkommission
 - d) ASJ
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge
10. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des ASB, die im Regionalverband Lübeck beigetreten sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ordentliche Anträge, die die Mitgliederversammlung beschließen soll, müssen dem Vorstand spätestens eine Woche vor dem o.g. Versammlungstermin vorliegen.

Die Versammlung ist öffentlich.

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Lübeck

Der Vorstand

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

1. Die Konferenz/Versammlung wählt eine Versammlungsleitung, die die Verhandlungen leitet.
2. Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Mitglieder, die ihren Beitrag bezahlt haben.
3. Beschlüsse der Konferenz/Versammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
4. Die Redezeit für die Diskussionsredner beträgt fünf Minuten.
5. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort.
6. Die Wortmeldungen sind durch Handzeichen anzumelden.
8. Berichterstatter und Vorstandsmitglieder können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
9. Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten.
10. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Die Antragssteller erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in der Geschäftsordnung beträgt fünf Minuten. Die Abstimmung über die Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte gestattet.
12. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Versammlungsleiter ihn zu mahnen. Nach zweimaliger Mahnung ist dem Redner das Wort zu entziehen.
13. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erlangen im ersten Wahlgang nicht alle Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang für die im ersten Wahlgang nicht besetzten Funktionen statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Die Blockwahl ist zulässig.